

# Forstbetriebsgemeinschaft Hagen

## Protokoll

### der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf/Hagen am 10.09.2018 im Landhotel Pingel Hagen

Der Vorsitzende der FBG Allendorf/Hagen, Herr Schulte-Stracke, eröffnete um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt den Herren Rosenkranz und Solm vom Forstamt. Des weiteren begrüßte er Herrn Bauerdick vom Waldbauernverband der Bezirksgruppe im HSK. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwendungen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende informierte zunächst über den Grund dieser außerordentlichen Generalversammlung. Nach seinen Ausführungen stellt der Landesbetrieb Wald und Holz ab dem 1.1.2019 seine Tätigkeit beim Holzverkauf ein. Dieses bedeute, dass ab diesem Zeitpunkt jeder Waldbesitzer für den Verkauf seines Holzes selbst sorgen muss. Bei der derzeitigen Marktlage auf dem Holzmarkt ist das ein großes Problem. Aufgrund des angefallenen Sturm- und Käferholzes ist der Holzmarkt trotz der guten Konjunktur bei den Sägewerken sehr angespannt. Dieses hat zur Folge, dass die Holzpreise derzeit im Keller sind. Außerdem gibt es z. Zt. keine Rahmenverträge mit den Sägewerken. Der einzelne Waldbesitzer hat gegenüber der Sägeindustrie kaum Möglichkeiten, einen einigermaßen vernünftigen Preis auszuhandeln. Um dieses zu verändern besteht der Bedarf, sich zu einer größeren Gemeinschaft zusammenzuschließen, um gegenüber der Sägeindustrie gestärkt auftreten zu können.

Der Leiter des Forstamtes Schmollenberg, Herr Rosenkranz, bestätigte, dass auf Grund des anstehenden Verfahrens beim Kartellamt in diesem Jahr keine Rahmenverträge abgeschlossen wurden. Daher müssten die Förster jeden Preis wie im Basar neu verhandeln. Allein aus diesem Grunde sei es schon ratsam, eine Holzvermarktungsorganisation zu gründen. Herr Rosenkranz bestätigte ebenfalls, dass der Holzverkauf durch den Landesbetrieb Wald und Holz zum 31.12.2018 eingestellt wird. Die Beförderung dagegen soll bis zum Ablauf des derzeitigen Vertrages, bis zum 31.12.2020, weiterhin durchgeführt werden.

Da mit der Einstellung der Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz zu rechnen war, haben sich schon einige Forstbetriebsgemeinschaften aus den Forstämtern Schmollenberg und Rüdten und der Waldbauernverband mit dieser Thematik beschäftigt. Nach eingehenden und umfangreichen Beratungen haben man sich darauf verständigt, für die beiden Forstamtsbezirke drei forstwirtschaftliche Vereinigungen und zwar die FWV Sauerland, FWV Meschede und FWV Soest

zu gründen. Diese drei Forstwirtschaftlichen Vereinigungen ergänzt, durch den Westf. Lippischen Landwirtschaftsverband, werden dann eine Genossenschaft bilden. Man hat den WLW mit ins Bot genommen, um hierdurch eine juristische Beratung und weiteren Nowhow in Anspruch zu nehmen. Außerdem soll die Genossenschaft in dem Gebäude der WLW in Meschede untergebracht werden. Die Genossenschaft selbst soll die eigentliche Holzvermarktung übernehmen. Sie soll mit einem ehrenamtlichen Aufsichtsrat sowie eine/n hauptamtliche/n Geschäftsführer/in und zwei weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ausgestattet werden. Anteilseigner der Genossenschaft werden die drei Forstwirtschaften Vereinigungen und der WLW. Voraussetzung für die Gründung der Genossenschaft ist, dass sich so viele FBGs zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vereinen, dass zum Start 2019 möglichst eine Holzliefermenge von insgesamt 150.000 cbm zusammenkommt.

Um so eine Genossenschaft auf die Beine zu stellen, wird entsprechendes Startkapital benötigt. Neben zu erwartenden Landeszuschüssen soll jeder Waldbesitzer ein einmaliges Startkapital in Höhe von 2,- EURO je Hektar aufbringen. Dieser Betrag würde über die FBG eingezogen und an die Genossenschaft weitergeleitet. Der WVL wird sich ebenfalls an der Gründung entsprechend beteiligen. Dieses Geld wird zum Teil als Haftkapital und zum Teil als Anschubfinanzierung für die neue Genossenschaft benötigt. Der laufende Betrieb der Genossenschaft soll über ein Holzverkauf-Vermittlungsentgelt von 2 EURO je cbm verkauftem Holz finanziert werden. Bei einem geschätztem Holzverkauf von jährlich 150.000 cbm ergibt dieses einen Betrag von 300.000,- € . Hiermit müssen die Personal- und Sachkosten der Genossenschaft abgedeckt werden.

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft in der jeweiligen Forstwirtschaftlichen Vereinigung werden bei ca. 10 Cent je Hektar Mitgliedsfläche liegen.

Bei der Kalkulation der Kosten dieser Genossenschaft ist man von einem jährlichen Holzanfall von ca. 150.000 cbm ausgegangen. Dieses bedeutet, dass alle Mitglieder sich solidarisch verhalten und ihr anfallendes Holz der Genossenschaft zum Verkauf andienen. Sollte dieses nicht der Fall sein, muss man sicherlich in Zukunft über die Höhe des Vermittlungsentgeltes erneut beraten.

Die Arbeit des Försters wird sich durch diese Neubildung kaum verändern. Er wird die Holzlisten, die er bisher zum Forstamt zur Rechnungsstellung gegeben, hat numehr der Genossenschaft zuleiten. Von dort aus wird dann die Rechnungsstellung erfolgen.

Aus der sich anschließenden Diskussion ergaben sich keine Alternativvorschläge. Hiernach erfolgte die Abstimmung über folgende Fragestellung:

### **Wer ist gegen den Beitritt der FBG zu einer der drei Forstwirtschaftlichen Vereinigungen**

Bei drei Enthaltungen sprachen sich die Mitglieder mehrheitlich für den Beitritt der FBG zu einer der drei Forstwirtschaftlichen Vereinigungen aus. Zu welcher Vereinigung man beitrifft, soll der Vorstand entscheiden. Hierbei soll man sich danach richten, wo die übrigen FBG's aus dem Stadtgebiet beitreten.

Herr Rosenkranz informierte über die künftige Einzelförderung der Waldeigentümer. Diese Förderung erfolgt nach der sogenannten 'De-Minimus'-Regelung. Diese besagt, dass die bewilligten Zuschüsse innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000,- EUR nicht übersteigen dürfen. Für die Antragstellung sind entsprechende Vordrucke erforderlich. Das Forstamt wird Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres allen Mitgliedern der FBG diese Vordrucke mit entsprechendem Anschreiben übersenden.

Zum Abschluss der Versammlung um 22.00 Uhr, bedankte sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und das kooperative Verhalten. Sein besonderer Dank galt Herrn Rosenkranz vom Forstamt Schmallenberg und Herrn Bauerdick vom Waldbauernverband.

Ein dickes Lob zollte der Vorsitzende unserem Förster Herrn Solm für seine hervorragende Arbeit seit seinem Dienstantritt. Dieses insbesondere in dem Zusammenhang mit der Bearbeitung und Veräußerung des Käferholzes.

59846 Sundern, den 19.03.2018

Schulte-Stracke  
1. Vorsitzender

Fischer  
Geschäftsführer